

Bearbeiter: Weineck, Anja
Einreicher: Amt für Gebäude u.
Liegenschaften
Beteiligte Bereiche: Amt für Finanzen
Stadtplanungsamt

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
10.11.2023	230/2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	12.12.2023					
Stadtrat öffentlich	20.12.2023					

Betreff:

Veräußerung der Fläche Entwicklungsgebiet I aus dem Rahmenplan "Neue Mitte"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des nachfolgend aufgeführten Grundstücks:

Gemarkung: Gautzsch
Flurstück: 230/13
Größe: 3.070 m²
Lage: Rathausstraße 30
Kaufpreis: 768.000,00 € (gem. Verkehrswertgutachten vom 06.11.2023)

Verkäufer: Stadt Markkleeberg,
Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg

Käufer: Wohnbaugesellschaft Markkleeberg mbH,
Rathausstraße 26, 04416 Markkleeberg

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg hat mit Beschluss 303-27/2016 einen städtebaulichen Rahmenplan für die „Neue Mitte“ aufgestellt und diesen mit Beschluss 466-46/2018 angepasst. Damit wurden die Voraussetzungen für ein funktionelles und belebtes Stadtzentrum geschaffen. Das Grundstück Entwicklungsgebiet I befindet sich im

städtischen Eigentum und soll zur Bebauung an einen Investor veräußert werden.

Die Stadt Markkleeberg hat 2019/2020 ein mehrstufigen Investorenwettbewerb durchgeführt, in dessen Ergebnis ein Investor für das Entwicklungsgebiet I feststehen sollte. Diese Verfahren konnte nicht erfolgreich beendet werden. Die aktuelle Situation auf dem Immobilienmarkt und in der Baubranche lässt wenig Spielraum, um zeitnah für diese Fläche einen geeigneten Investor zu finden. Deshalb haben die Stadtverwaltung und die Wohnungsbaugesellschaft geprüft, ob eine Realisierung der Neuen Mitte im Bereich des Entwicklungsgebietes I durch die Wohnungsbaugesellschaft möglich ist. Herr Schlegel hat diese Alternativlösung am 6. Juni 2023 im Technischen Ausschuss vorgestellt.

Die Stadtverwaltung hat das bestehende Verkehrswertgutachten von Herrn Dip. Ing. (FH) Uwe Bochmann aus dem Jahr 2022 nochmal aktualisieren lassen. Dieses Verkehrswertgutachten gibt zum 6. November 2023 einen Wert in Höhe von 768.000,00 € an.

Finanzielle Auswirkungen:

Außerordentlicher Ertrag und Einzahlung in Höhe von 768 Tsd. Euro

Außerordentlicher Aufwand für Grundstücksabgang in Höhe von 730 Tsd. Euro

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Lageplan

Ausschnitt Rahmenplan mit der Darstellung des Entwicklungsgebietes